

Der Gemeindewahlleiter des Marktes Painten

**Bekanntmachung
über die Form der Verkündung
des vorläufigen Wahlergebnisses
für die Wahl
des Bürgermeisters und des
Marktgemeinderates am 8. März 2026
durch den Wahlleiter
(Art. 19 Abs. 3 Satz 1 GLKrWG, § 90 Abs. 6 GLKrWO)**

Der Wahlleiter hat das vorläufige Wahlergebnis zur Wahl des Bürgermeisters und des Marktgemeinderates in geeigneter Form zu verkünden. Die Öffentlichkeit ist über die Form der Bekanntmachung zu unterrichten.

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die vorläufigen Wahlergebnisse zur Wahl des Bürgermeisters und des Marktgemeinderates durch

öffentlichen Aushang am Rathaus Painten, Marktplatz 24, 93351 Painten

amtlich bekannt gemacht werden. Mit Bekanntmachung der vorläufigen Wahlergebnisse beginnt die Frist von **einer Woche die Wahl** schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter des Marktes Painten **abzulehnen (Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG)**.

Ergänzend zum öffentlichen Aushang werden die vorläufigen Wahlergebnisse auf der Homepage des Marktes Painten unter <https://www.painten.de/kommunalwahl-2026/> eingestellt. Für die Frist nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG ist **ausschließlich** der öffentliche Aushang am Rathaus maßgeblich.

Painten, 26.02.2026

Schweiker
Gemeindewahlleiter



Angeschlagen am: 26.02.2026

Veröffentlicht am: 26.02.2026

abgenommen am: 09.03.2026

(Amtsblatt, Zeitung)

in: www.painten.de